

Antrag der Fraktion der CDU**Bundespolitische Entscheidungen zugunsten von Mieterinnen und Mietern umsetzen!**

Im Dezember 2012 hat der Deutsche Bundestag neue Regelungen beschlossen, um Mieterinnen und Mietern in Großstädten und Ballungsräumen, wo der Wohnraum momentan besonders knapp ist, bei Mieterhöhungen wirkungsvoller zu schützen. Von diesen Änderungen werden insbesondere Mieter mit kleinen Einkommen, Familien, Rentner und Menschen, die von Transferleistungen leben, profitieren.

Die neue Regelung sieht vor, dass die Bundesländer für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten per Rechtsverordnung die bisherige Obergrenze der Mietpreis-erhöhung von 20 % alle drei Jahre auf 15 % absenken können. Für die betroffenen Mieter bedeutet dies eine deutliche Erleichterung ihrer finanziellen Situation. Den Ländern wird somit die Möglichkeit gegeben, diese Maßnahmen gezielt vor Ort einzusetzen und flexibel auf örtliche Anforderungen reagieren zu können.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. umgehend eine dementsprechende Rechtsverordnung für die Stadtgemeinden Bremen bzw. entsprechende Gebiete innerhalb der Stadtgemeinde vorzubereiten und diese unmittelbar nach endgültigem Inkrafttreten des geänderten Bundesgesetzes umzusetzen.
2. der Bürgerschaft (Landtag) bis zum Mai 2013 über die Umsetzung dieser Rechtsverordnung Bericht zu erstatten.

Sigrid Grönert,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU